

S a t z u n g
der Gemeinde Meinheim
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 21.11.2016
(2. Änderungssatzung)

Vom 17.12.2025

Die Gemeinde Meinheim erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 21.11.2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.12.2024, wird wie folgt geändert:

1.

§ 14 Abs. 2 (Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung) erhält folgende Fassung:

(2) ¹Auf die Gebührenschild sind zum 01. März, 01. Juni, 01. September und 01. Dezember jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese (2.) Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Meinheim, den 17.12.2025
Gemeinde Meinheim

Wilfried Cramer
1. Bürgermeister